Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 105 (1960)

Heft: 51

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Dezember 1960, Nummer 17

Autor: Siegfried, J. / Bohren, A. / Küng, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 54. JAHRGANG NUMMER 17 16. DEZEMBER 1960

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEM PROTOKOLL
DER AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG

Samstag, den 8. Oktober 1960, 14.30 Uhr, Universität Zürich

Anwesend sind rund 180 Sekundarlehrer.
Vorsitz: Dr. Bienz.

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten, der Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung und einigen Mitteilungen wendet sich die Versammlung den Hauptgeschäften zu.

Besoldung der Oberstufenlehrer

Der Präsident gibt zuerst eine ausführliche *Orientierung*. Die *Zielsetzung* der Lohnpolitik darf nicht nur auf eine einzige Grundlage abgestützt werden. Ausser der Dauer der Ausbildung müssen auch ihre Art und ihre Prüfungsanforderungen und ferner die Berufsverpflichtung als Lehrer und Erzieher sowie die Relationen zu den andern Berufs- und Lehrergruppen berücksichtigt werden. Wenn man heute eine *Lagebeurteilung* zur Besoldungsfrage vornimmt, so ist zunächst festzustellen, dass die Sekundarlehrerschaft am Gelingen der Oberstufenrevision interessiert ist. Sie steht auch zu den Richtlinien von 1953, die aber lediglich als Bauplan aufgefasst werden dürfen. Nicht alles, was damals beabsichtigt war, ist auch realisiert worden. Der «Pädagogische Beobachter» hat 1953 ausdrücklich festgehalten, es seien keine die Stufenkonferenzen irgendwie bindende Beschlüsse gefasst worden. Zudem hat der Vorstand der SKZ im Dezember jenes Jahres dem Vorstand des ZKLV schriftlich mitgeteilt, dass bei reduzierter Ausbildung der Real- und Oberlehrer auch deren Besoldungen entsprechend festgesetzt werden müssten. Zwischen den heutigen Oberstufenlehrern und den Sekundarlehrern besteht Uneinigkeit darüber, ob die Pflichtstundenzahl bei der Besoldungsfrage zu berücksichtigen sei und zu wessen Gunsten sich die Möglichkeit zur Erteilung von fakultativen Fächern auswirken wird. Jedenfalls ist aber festzuhalten, dass die verschiedene Ansetzung der Pflichtstundenzahl für die Sekundarlehrer und die Reallehrer sich aus der unterschiedlichen Schulführung ergibt, dass ferner die Zahl von 28 Pflichtstunden sich nur bei besonders günstigen Verhältnissen verwirklichen lässt und dass die fakultativen Fächer an vielen Orten besser entschädigt werden sollten. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat bei der letzten Besoldungsrevision trotz des Lehrermangels den Anträgen des Erziehungsrates nicht gefolgt ist. Vielleicht sollte die gesamte Lehrerschaft neue Lohnforderungen erheben. Man muss auch überprüfen, ob die Limitierung der Gemeindezulagen den Verhältnissen noch angemessen ist. Im Kantonsrat ist eine gewisse Müdigkeit festzustellen, sich mit Schulfragen von Grund auf zu befassen. Gelegentlich wird mit Schlagwörtern Politik getrieben. Wir müssen deshalb unsere Interessen mit Vorsicht vertreten. Der Präsident gibt nun einen *Ueberblick über die Verhandlungen*, die seit ungefähr einem Jahr über die Besoldungsfrage geführt worden sind. Nachdem zunächst ein Vorstoss der Bezirkssektion Winterthur erfolgte, befasste sich die Präsidentenkonferenz zweimal mit der Besoldungsfrage. Im Rahmen des ZKLV sind sodann verschiedene Verhandlungen geführt worden. An der Konferenz, an welcher die Vertreter aller Stufen teilnahmen, bestand eine durchaus positive Stimmung für unsere Auffassung. Wegen der Relation zu den Mittelschullehrern hat die Sekundarlehrerschaft bisher immer Vorspanndienste bei den Lohnforderungen leisten können. Dies würde sich bei Gleichstellung mit Lehrergruppen, welche kein Universitätsstudium zu absolvieren haben, ändern. Der ZKLV-Vorstand schlug vor, eine Verlängerung der Sekundarlehrerausbildung anzustreben, um dadurch eine Erhöhung unserer Besoldung erreichen zu können. Wir müssen aber feststellen, dass entsprechende Bemühungen der SKZ seit 30 Jahren immer wieder gescheitert sind. Das Problem der Ausbildung darf im übrigen nicht von seinen sachlichen Grundlagen gelöst werden. Der Vorstand der SKZ hat sich auch direkt mit dem Vorstand der OSK auseinandergesetzt. Zu einem Aide-mémoire der Gegenseite haben wir mit Datum vom 29. Februar 1960 eine ausführliche Stellungnahme ausgearbeitet. Am 23. August 1960 hat eine gemeinsame Sitzung der beiden Vorstände stattgefunden, an der man sich leider nicht einigen konnte. Der Präsident hält abschliessend fest, dass unser Vorstand alles getan hat, um die Einheit der Lehrerschaft zu wahren. Aus sachlichen Gründen können wir eine besoldungsmässige Gleichstellung der Real- und Oberlehrer mit den Sekundarlehrern nicht annehmen, sind aber bereit, einer Besitzstandwahrung der heutigen Oberstufenlehrer zuzustimmen. Der Vorstand legt der Versammlung folgende *Resolution* vor, mit deren Annahme er ermächtigt würde, die darin enthaltenen Richtlinien selbständig weiter zu vertreten.

An den Vorstand
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Die ausserordentliche Tagung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich vom 8. Oktober 1960 hat bezüglich der Besoldungen für die Lehrer aller Stufen folgende Beschlüsse gefasst:
Bei der Festsetzung der Grundbesoldungen für die Lehrer aller Stufen sollen – sowohl für das Verhältnis der Lehrer zu den Beamten als auch für die verschiedenen Lehrergruppen untereinander – folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Art und Dauer der Ausbildung.
2. Prüfungsanforderungen bei Abschluss der Ausbildung.
3. Verantwortung und Belastung.

4. Zwischen den benachbarten Berufs- und Lehrergruppen muss ein angemessenes Verhältnis bestehen.

Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich erwartet, dass der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins diese Richtlinien anerkennt und sie in einer Eingabe an die Behörden vertritt. Nur durch die Anerkennung dieser Grundsätze kann er auch in Zukunft die Lohnforderungen der ihm angehörenden Lehrergruppen wirksam verfechten.

H. U. Traber, Wädenswil, vertritt *im Namen der Bezirkssektion Horgen* die Auffassung, die Resolution des Vorstandes sei ehrlich, aber wirkungslos. Er vermisst die klare Forderung auf Differenzierung der Besoldungen von Sekundar- und Reallehrern und hält es für verfehlt, nochmals an den ZKLV-Vorstand zu appellieren. Er schlägt vor, die SKZ solle sich direkt an den Erziehungsrat wenden, und beantragt folgende Resolution:

1. Die ausserordentliche Sekundarlehrerkonferenz vom 8. Oktober 1960 fasst folgende Resolution:
«Die Sekundarlehrerschaft des Kantons Zürich erwartet, dass die Besoldung der Sekundarlehrer gegenüber der Besoldung der Reallehrer eine Differenzierung erfährt.»
2. Der Vorstand der Konferenz wird beauftragt, diese Resolution unter Angabe der bekannten Gründe an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.
3. Dieser Auftrag ist vor der nächsten ordentlichen Jahresversammlung zu erledigen.

Dr. *M. Stiefel,* Adliswil, unterstützt diesen Antrag. Er hält eine deutliche Stellungnahme unserer Konferenz für notwendig, nachdem die bisherigen Verhandlungen zu keinem Ziel geführt haben.

H. Fürst, Wald, findet, Vorstösse in eigener Sache seien unsympathisch. Man kann einer andern Lehrergruppe weder Bestrebungen für eine verbesserte Ausbildung noch solche für höhere Besoldung verwehren.

Wie *E. Wyrsch,* Nänikon, präzisiert, könnte eine Differenzierung auch dadurch erfolgen, dass die Reallehrer die gegenwärtige Besoldung der Sekundarlehrer, diese aber eine höhere erhalten würden. Er stellt ferner folgenden Zusatzantrag:

Sollte eine annehmbare Differenzierung zwischen den Besoldungen der Real- und Oberschullehrer einerseits und der Sekundarlehrer anderseits in der kommenden neuen Besoldungsverordnung nicht verwirklicht werden, so sind die über das Minimum der Pflichtstundenzahl hinausgehenden Stunden – analog der Regelung bei den bisherigen Zürcher Versuchsklassenlehrern – separat zu entschädigen. Die Entschädigung soll pro wöchentliche Jahresstunde $^1/_{28}$ der Grundbesoldung betragen und vom Staat getragen werden.

Dieser Antrag wird später mit dem knappen Mehr von 67 gegen 65 Stimmen verworfen.

Die beiden Vorstandsmitglieder *G. Egli* und Dr. *Sommer* setzen sich für den Antrag des Vorstandes ein. G. Egli erklärt, dass der Weg, den die *Sektion Horgen* vorschlägt, auch erwogen worden ist. Das Instrument für die gewerkschaftlichen Forderungen der Volksschullehrerschaft ist jedoch der ZKLV. Wir präjudizieren und schwächen unsere Verhandlungsmöglichkeiten, wenn wir uns jetzt ausserhalb dieses Rahmens stellen. Die vier Richtlinien der Resolution sind deutlich genug. Der Antrag der Sektion Horgen sollte vorläufig in Reserve bleiben. Dr. Sommer unterstützt die in der Resolution enthaltenen Grundsätze. Der ZKLV-Vorstand wird diese nicht ablehnen können, da er sonst die Grundlage für die Lohnforderungen der Lehrerschaft verliert. Wenn die Bedeutung der wissenschaftlichen Ausbildung nicht anerkannt würde, müsste die Stellung der Sekundarlehrerschaft auf die Dauer Schaden nehmen.

Der Synodalpräsident, Prof. *Huber,* rät der Versammlung, keinen Vorstoss in den leeren Raum zu unternehmen, solange nicht eine Stellungnahme der Behörde vorliegt. Auch Dr. *V. Vögeli,* Zürich-Limmattal, fordert dazu auf, den Rahmen des ZKLV nicht zu sprengen. Es wäre jedoch möglich, die Resolution der Sektion Horgen an den ZKLV-Vorstand zu richten. *H. Küng,* Präsident des ZKLV, erklärt, dass sich der Kantonalvorstand weiterhin bemühen werde, eine Lösung zu finden. Er weist darauf hin, dass der Entscheid letzten Endes nicht bei der Lehrerschaft, sondern bei den Behörden liegt. Die Versammlung sollte einen Beschluss fassen, der erlaubt, weiterzuverhandeln.

Schliesslich wird Abbruch der Diskussion beschlossen und durch Abstimmung zunächst mit grosser Mehrheit entschieden, dass die *Stellungnahme der Konferenz an den Vorstand des ZKLV gerichtet* werden soll. Mit 114 gegen 25 Stimmen unterstützt die Versammlung sodann einen Antrag von *A. Schlumpf,* Dietikon, der verlangt, dass in der Resolution klar die *Forderung auf Differenzierung der Sekundarlehrer- und der Reallehrerbesoldungen* erhoben wird.

(In Ausführung dieses Beschlusses hat der Vorstand nach Rücksprache mit dem Antragsteller den Punkt 4 der «Grundsätze» wie folgt erweitert:

4. Zwischen den benachbarten Berufs- und Lehrergruppen muss ein angemessenes Verhältnis bestehen, wobei auch zwischen Sekundarlehrern und Reallehrern zu differenzieren ist.)

Die so *bereinigte Resolution des Vorstandes* wird hierauf mit offensichtlicher, grosser Mehrheit dem Antrag der Sektion Horgen vorgezogen und damit *zum Beschluss erhoben.*

Um 17.00 Uhr schliesst der Präsident die Gesamttagung, damit die Begutachtungen in zwei getrennten Versammlungen vorgenommen werden können. Er spricht im Namen der SKZ den Verfassern der Lehrmittel und den Mitgliedern der Begutachtungskommissionen den Dank für ihre Arbeit aus.

(Fortsetzung folgt.) *J. Siegfried*

Europäisches Bewusstsein

Im Jahre 1848 kam es zur Bildung unseres Bundesstaates, weil einzelne Kantone, wirtschaftlich, politisch und militärisch zu klein geworden, nicht mehr in der Lage waren, ihre Aufgaben zu erfüllen. Heute geht in Europa eine ähnliche Entwicklung vor sich, die Wirtschaftsräume wachsen über die Landesgrenzen hinaus, ein Staat ist kaum mehr in der Lage, allein eine wirksame Verteidigungsmacht aufzubauen. Auch im Gebiet der Atomforschung drängt sich eine Zusammenarbeit der verschiedenen Nationen auf. Die einzelnen europäischen Staaten, welche seit jeher durch ihre gemeinsame Kultur, die auf Christentum, Recht und persönlicher Freiheit basiert, geistig verbunden sind, wollen sich nun auch auf wirtschaftlicher, militärischer und politischer Ebene enger zusammenschliessen.

Wir demokratischen Schweizer aber sind skeptisch eingestellt gegenüber supranationalen Institutionen, weil wir befürchten, unsere Eigenart und Eigenständigkeit zu verlieren. Angesichts der Bedrohung durch den Kommunismus geht es jedoch in erster Linie darum, unsere wichtigsten Grundlagen, nämlich persönliche Freiheit und Christentum, zu bewahren, was uns nur zusammen mit den anderen europäischen Staaten gelingen kann. Gerade wir Lehrer stehen vor der wichtigen Aufgabe, in unseren Schülern diese Grundlagen zu vertiefen, kurz gesagt, das europäische Bewusstsein zu fördern.

In den kommenden Frühjahrsferien findet vom 19. bis 22. April in Zürich ein Kongress «Der europäische Lehrer» statt, wo darüber diskutiert wird, wie man in der Schule in den verschiedenen Fächergruppen europäisches Bewusstsein fördern könne. In einigen Vorträgen von prominenten europäischen Referenten werden die gemeinsamen europäischen Grundlagen erläutert und die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen dargelegt. Kollegen, die sich schon jetzt für diese interessante Veranstaltung interessieren und bereit sind, mitzuarbeiten, wenden sich bitte an Herrn H. R. Felder, Sekundarlehrer, Hirsmühle, Dielsdorf ZH.

A. Bohren, SL, Zürich

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

REGLEMENT BETREFFEND KLASSENLAGER

Die Erziehungsdirektion hat sich mit der Frage eines kantonalen Klassenlagerreglementes befasst und dem Kantonalen Lehrerverein einen entsprechenden Vorentwurf zur Vernehmlassung zugestellt.

An einer Sitzung mit den Vorständen der in Betracht kommenden Stufenorganisationen der Lehrerschaft besprach der Kantonalvorstand den vorliegenden Entwurf, nachdem er das Reglement schon vorher eingehend durchberaten hatte.

An der genannten Besprechung ergab sich eine übereinstimmende Auffassung aller Beteiligten, welche im anschliessenden, zur Orientierung veröffentlichten Brief an die Erziehungsdirektion zum Ausdruck kommt.

Zürich, den 29. Oktober 1960

An die Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Betrifft: Vorentwurf der Erziehungsdirektion zum Reglement betr. Klassenlager vom 21. Juli 1960

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Für die Zustellung des Vorentwurfs zu einem Klassenlagerreglement danken wir Ihnen bestens. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass uns die Möglichkeit zu einer Meinungsäusserung geboten wurde.

Zusammen mit den übrigen interessierten kantonalen Lehrerorganisationen sind wir zur Auffassung gelangt, dass sich ein kantonales Reglement über die Durchführung von Klassenlagern erübrige. Wir schlagen deshalb vor, die Gemeindeschulpflegen seien in Form eines Erziehungsratsbeschlusses auf die Möglichkeit zur Durchführung solcher Lager aufmerksam zu machen. Dieser Beschluss könnte sich unseres Erachtens auf die folgenden Hauptpunkte beschränken:

«Die Gemeindeschulpflegen können ihre Lehrer ermächtigen, einwöchige Klassenlager im Winter oder Sommer durchzuführen. Solche Klassenlager haben stufengemässen Unterrichtszielen zu dienen und werden nicht an die Ferien angerechnet. Die Teilnahme ist freiwillig.
Die Organisation der Klassenlager untersteht den Gemeindeschulpflegen.»

Wir hoffen gerne, dass Sie sich in dieser Frage unserem Standpunkt anschliessen können, und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Für die Vorstände der Real-, Oberstufen- und Sekundarlehrerkonferenzen des Kts. Zürich und den Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins

Der Präsident: *H. Küng* — Der Aktuar: *H. Künzli*

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

25. Sitzung, 22. September 1960, Zürich

In Winterthur sind die Lehrerbesoldungen für männliche Lehrkräfte rückwirkend auf den 1. Juli auf das neue gesetzlich zulässige Maximum erhöht worden.

In der Stadt Zürich ist das Werkjahr auch für Mädchen eingeführt worden.

Der Regierungsrat von Basel-Stadt musste feststellen, dass Körperstrafen für Knaben in der Schule nicht völlig unentbehrlich sind.

Das Klassenlagerreglement wird zu Ende beraten. Die Stufenkonferenzen werden zur Behandlung der Angelegenheit auf den 26. Oktober zu einer Konferenz eingeladen, um eine gemeinsame Eingabe an die Erziehungsdirektion zu besprechen.

Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass an den Paragraphen 252–268 des geltenden Unterrichtsgesetzes (Besondere Bestimmungen über die Schulverhältnisse der Städte Zürich und Winterthur) im Hinblick auf das neue Volksschulgesetz keine Aenderungen vorzunehmen sind.

26. Sitzung, 29. September 1960, Zürich

Der Entwurf zu einem Reglement betreffend Klassenlager wird nochmals durchberaten. Den Stufenkonferenzen wird neben dem bereinigten Entwurf auch ein Antrag unterbreitet, die Angelegenheit durch einen Beschluss des Erziehungsrates statt durch ein Reglement zu ordnen.

Der Präsident der Oberstufenkonferenz wird gebeten, sich zu dem von der Sekundarlehrerkonferenz über die gemeinsame Sitzung vom 23. August 1960 verfassten Protokoll zu äussern.

Verschiedene Personalverbände in der Stadt Zürich wehren sich gegen eine fünfprozentige lineare Besoldungserhöhung, wie sie dem Gemeinderat vom Stadtrat vorgeschlagen wurde. Sie fordern für die mittleren Beamtenkategorien einen zusätzlichen Anteil.

Den Presseleuten des ZKLV wird für ihre Tätigkeit anlässlich des Besuches der Lehrerschaft aus Baselland der beste Dank des Kantonalvorstandes ausgesprochen.

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1960

Adressen, siehe unter Verzeichnis. – Arbeitseinkommen (Steuerbelastung des ...), S. 49. – Aufruf betr. Lehrermangel, S. 63. – Ausbildung der Real- und Oberlehrer: (Begutachtung), S. 9. / (Gesetz), S. 61. – Auszug aus dem Jahresbericht der Finanzdirektion, S. 49.

Beamtenversicherungskasse: (Versicherung der Gemeindezulagen bei der ...), S. 18. / Aus dem Jahresbericht der Finanzdirektion, S. 49. – Begutachtungen: Verordnung über das Volksschulwesen, S. 9. / Promotionsbestimmungen, S. 9. / Ausbildung der Lehrer der Real- und Oberschule, S. 9. / Lehrplan der Real- und Oberschule, S. 26. / Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern, S. 26. / Rechenbücher der 1. und 2. Klasse der Realschule, S. 59. – Besoldungsstatistik, S. 4. – Besoldungs- und Versicherungsrevision: Kantonale (1959), S. 18. / Stadt Zürich (1960), S. 63. – Bestätigungswahlen für Sekundarlehrer, S. 9, 17. – Berger, E.: Begutachtung von Vorlagen durch die Synode, S. 9. – Bohren, A.: Europäisches Bewusstsein, S. 66. – Bräm, A.: Begutachtung von Vorlagen durch die Synode, S. 26, 59.

Delegiertenversammlungen des ZKLV: Einladung zur o. ... vom 25. 6. 60, S. 37. / Protokolle der a. o. ... vom 14. 11. 59, S. 2; der o. ... vom 25. 6. 60, S. 46. / Voranzeige zur o. ... vom 25. 6. 60, S. 29.

Ehrismann, H.: Protokoll der o. Jahresversammlung der RLK vom 28. 11. 59, S. 5. / Aus den Vorstandssitzungen der RLK, S. 27. / Heimatkundliche Exkursion der RLK, S. 41. – Ehrung, verdiente, S. 29. – Elementarlehrerkonferenz: Protokoll der o. Jahresversammlung vom 9. 11. 60, S. 62. – Ernst, E.: Besoldungsstatistik, S. 4. / Jahresbericht, S. 29. / Aus den Vorstandssitzungen des ZKLV, S. 12, 16, 28, 32, 42, 48, 52, 55, 59, 64, 67. – Europäisches Bewusstsein, S. 66.

Finanzdirektion (Auszug aus dem Jahresbericht der ...), S. 49.

Gehring, K.: Besoldungsrevision in der Stadt Zürich (1960), S. 63. – Gemeindezulagen (Versicherung der ... bei der BVK), S. 18. – Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule (Volksabstimmung vom 4. 12. 60.), S. 61. – Giger, M.: Protokolle der a. o. Hauptversammlung der OSK vom 3. 10. 59, S. 4; der o. ... vom 19. 3. 60, S. 39, 41; der a. o. ... vom 2. 7. 60, S. 50, 54.

Inhaltsverzeichnis des Pädagogischen Beobachters 1960, S. 68.

Jahresbericht 1959 des ZKLV, S. 12, 21, 29, 33, 37.

Kantonalvorstand des ZKLV: Bestätigungswahlen für Sekundarlehrer, S. 9, 17. / Einladung zur o. Delegiertenversammlung vom 25. 6. 60, S. (29), 37. / Lehrermangel (Aufruf), S. 63. / Reglement betr. Klassenlager, S. 67. / Aus den Sitzungen des ..., S. 12, 16, 28, 32, 42, 48, 52, 55, 59, 64, 67. / Steuererklärung 1960, S. 8. / Volksabstimmung vom 4. 12. 60 über das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule, S. 61. / Vorstandsverzeichnis, S. 45. – Klassenlager (Reglement betr. ...), S. 67. – Küng, H.: Besoldungs- und Versicherungsrevision, S. 18. / Jahresbericht 1959 des ZKLV, S. 21, 33, 34, 37. / Steuerbelastung des Arbeitseinkommens, S. 49. / Verdiente Ehrung, S. 29. / Versicherung der Gemeindezulage der Lehrer bei der BVK, S. 18. – Künzli, H.: Jahresbericht 1959 des ZKLV, S. 21. / Korrektur und Präzisierung zur Präsidentenkonferenz des ZKLV vom 21. 9. 60, S. 63. / Steuererklärung 1960, S. 8. / Wegwahl (eines Beamten), S. 48.

Lampert, R.: Jahresbericht 1959 des ZKLV, S. 12. – Lehrermangel (Aufruf), S. 63. – Lehrpläne der Real- und Oberschule, des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern (Begutachtungen), S. 26. – Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern, S. 30.

Oberstufenkonferenz: Protokolle der a. o. Hauptversammlungen vom 3. 10. 59, S. 4; der o. ... vom 19. 3. 60, S. 39, 41; der a. o. ... vom 2. 7. 60, S. 50, 54.

Pädagogischer Beobachter: Erneuerung des Separatabonnements, S. 8. / Inhaltsverzeichnis des ... 1960, S. 68. – Präsidentenkonferenzen des ZKLV: Protokolle vom 5. 11. 59, S. 1; vom 8. 1. 60, S. 13; vom 10. 6. 60, S. 45; vom 21. 9. 60, S. 53 (korrigiertes Datum); Korrektur und Präzisierung zur ... vom 21. 9. 60, S. 63. – Promotionsbestimmungen des revidierten Volksschulgesetzes (Begutachtung), S. 9.

Reallehrerkonferenz: (Mittelstufenkonferenz) Heimatkundliche Exkursion, S. 41. / Protokoll der o. Jahresversammlung vom 28. 11. 59, S. 5. / Aus den Vorstandssitzungen, S. 27. – Real- und Oberschule: Ausbildung der Lehrer der ... (Begutachtung), S. 9; (Gesetz), S. 61. / Lehrplan der ... (Begutachtung), S. 26. – Rechenbücher der 1. und 2. Klassen der Realschule (Begutachtung), S. 59. – Rechnung 1959 des ZKLV, S. 24. – Redaktion des Pädagogischen Beobachters: Erneuerung des Separatabonnements, S. 8. / Inhaltsverzeichnis des Pädagogischen Beobachters, S. 68. – Reglement betr. Klassenlager, S. 67. – Revision der Besoldungen in der Stadt Zürich, S. 63.

Schaufelberger, Anna, Frau (Verdiente Ehrung), S. 29. – Schulsynode des Kantons Zürich: Begutachtung von Vorlagen: Verordnung über das Volksschulwesen, S. 9; Promotionsbestimmungen, S. 9; Ausbildung der Real- und Oberlehrer, S. 9; Lehrplan der Real- und Oberschule, S. 26; Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern, S. 26; Rechenbücher für die 1. und 2. Klasse der Realschule, S. 59. / Aus den Verhandlungen der Prosynode vom 24. 8. 60, S. 58. / Bericht über die 127. Versammlung der ... vom 19. 9. 60, S. 58. – Sekundarlehrer-Bestätigungswahlen, S. 9, 17. – Sekundarlehrerkonferenz: Protokolle der Jahresversammlung vom 21. 11. 59, S. 10, 14; der Präsidentenkonferenzen vom 30. 1. und 27. 2. 60, S. 57; der a. o. Tagung vom 8. 10. 60, S. 65. / Aus den Vorstandssitzungen, S. 7, 51, 57, 61. – Seyfert, W.: Jahresbericht 1959 des ZKLV, S. 29, 37. / Rechnung 1959 des ZKLV, S. 24. / Voranschlag 1960 des ZKLV, S. 30. – Siegfried, J.: Protokolle der Präsidentenkonferenzen der SKZ vom 30. 1. 60 und 27. 2. 60, S. 57; der a. o. Tagung der SKZ vom 8. 10. 60, S. 65. / Aus den Vorstandssitzungen der SKZ, S. 51, 57, 61. – Steuerbelastung des Arbeitseinkommens, S. 49. – Steuererklärung 1960, S. 8. – Suter, M., Jahresbericht 1959 des ZKLV, S. 33. / Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern, S. 30.

Verdiente Ehrung, S. 29. – Verordnung über das Volksschulwesen (Begutachtung), S. 9. – Versicherung der Gemeindezulagen der Lehrer bei der BVK, S. 18. – Versicherungs- und Besoldungsrevision (1959, Stadt Zürich), S. 63; (Kanton, 1960), S. 18. – Verzeichnis des Vorstandes des ZKLV, S. 45. – Volksabstimmung über die Ausbildung der Lehrer der Real- und Oberschule vom 4. 12. 60, S. 61. – Vollenweider, E.: Protokoll der o. Jahresversammlung der ELK vom 9. 11. 60, S. 62. – Voranschlag 1960 des ZKLV, S. 30.

Wahlen: Bestätigungswahl der Sekundarlehrer 1960, S. 9, 17. – Weber, W.: Protokoll der Jahresversammlung der SKZ vom 21. 11. 59, S. 10, 14. / Aus den Vorstandssitzungen der SKZ, S. 7. – Wegwahl (eines Beamten), S. 48. – Wynistorf, A.: Protokolle der a. o. Delegiertenversammlung des ZKLV vom 14. 11. 59, S. 2; der o. ... vom 25. 6. 60, S. 46. / Protokolle der Präsidentenkonferenzen des ZKLV vom 5. 11. 59, S. 1; vom 8. 1. 60, S. 13; vom 10. 6. 60, S. 45; vom 21. 9. 60 (korrigiertes Datum), S. 53.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur o. Delegiertenversammlung vom 25. 6. 60, S. (29), 37. / Protokolle der a. o. Delegiertenversammlung vom 14. 11. 59, S. 2; der o. ... vom 25. 6. 60, S. 46. / Protokolle der Präsidentenkonferenzen vom 5. 11. 59, S. 1; vom 8. 1. 60, S. 13; vom 10. 6. 60, S. 45; vom 21. 9. 60 (korrigiertes Datum), S. 53, (Korrektur und Präzisierung dazu), S. 63. / Aus den Vorstandssitzungen, S. 12, 16, 28, 32, 42, 48, 52, 55, 59, 64, 67, / Jahresbericht 1959, S. 12, 21, 29, 33, 37. / Rechnung 1959, S. 24. / Voranschlag 1960, S. 30. / Verzeichnis des Kantonalvorstandes, S. 45.

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49